



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Ritter SPD**
vom 03.08.2023

Waffenrechtliche Erlaubnisse innerhalb des türkischen Rechtsextremismus/ Ülkücü-Bewegung

Ende Juli entschied das Verwaltungsgericht (VG) in Köln, dass zwei Mitglieder eines Ortsvereins der Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V. (ADÜTDF) voraussichtlich waffenrechtlich unzuverlässig seien. Beide hatten Widerruf gegen den Entzug ihrer waffenrechtlichen Erlaubnis eingelegt.

Nach der – von Legal Tribune Online als mittlerweile gefestigt bezeichneten – Rechtsprechung des VG Köln reichte die bloße Mitgliedschaft bei den „Grauen Wölfen“ aus. Nachweise über die individuelle verfassungsfeindliche Betätigung bedurfte es nicht mehr (VG Köln, Beschluss vom 24.07.2023, Az. 20 L 835/23 und 20 L 836/23).

In Bayern werden laut Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2022 1300 Personen dem türkischen Rechtsextremismus zugerechnet. Die organisierte Ülkücü-Szene soll dabei den größten Teil ausmachen. Daneben gebe es noch die freie türkisch-rechtsextremistische Szene mit noch „vagen“ Bezügen zu konkreten Elementen der Ülkücü-Ideologie.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Mitglieder der organisierten Ülkücü-Szene besitzen aktuell eine waffenrechtliche Erlaubnis? 3
- 1.2 Wie vielen Mitgliedern der organisierten Ülkücü-Szene wurde innerhalb der letzten fünf Jahre die waffenrechtliche Erlaubnis entzogen (bitte für jedes Jahr einzeln aufgeschlüsselt angeben)? 3
- 1.3 Wie viele Mitglieder der organisierten Ülkücü-Szene haben in den letzten fünf Jahren erfolglos probiert, eine waffenrechtliche Erlaubnis zu beantragen? 4
- 2.1 Gibt es Mitglieder der organisierten Ülkücü-Szene, die Inhaber von Bewachungsfirmen sind? 4
- 2.2 Gibt es Mitglieder organisierten Ülkücü-Szene, die an leitender Position in einem Unternehmen des Bewachungsgewerbes tätig sind? 4
- 2.3 Gibt es Mitglieder der organisierten Ülkücü-Szene, die Betreiber von Schießständen sind? 4

3.1	Werden neu bekannte Mitglieder der organisierten Ülkücü-Szene automatisch an die lokalen Waffenbehörden zur Überprüfung auf mögliche waffenrechtliche Erlaubnisse übermittelt?	4
3.2	Wurden die bekannten Mitglieder der organisierten Ülkücü-Szene jemals gesammelt an die jeweiligen Waffenbehörden übermittelt zum Zwecke der Überprüfung auf mögliche waffenrechtliche Erlaubnisse?	5
4.1	Welche Rolle spielt Kampfsport innerhalb der organisierten Ülkücü-Szene?	5
4.2	Welche Rolle spielt der Zugang zu Waffen ideologisch in der organisierten Ülkücü-Szene?	5
4.3	Gibt es innerhalb der organisierten Ülkücü-Szene Trainings, die unter einem legalen Vorwand wie Kampfsport oder Schützensport auch als Vorbereitung auf bewaffnete Auseinandersetzungen gelten können?	5
5.1	Wo (Städte) gibt es in Bayern Kampfsport-Gyms, die unter Leitung von Mitgliedern der organisierten Ülkücü-Bewegung stehen?	5
5.2	Wo (Städte) gibt es in Bayern Kampfsport-Gyms, die unter Leitung von sonstigen türkischstämmigen Extremisten stehen?	5
5.3	Welchen Szenen sind die Gyms aus 5.2 jeweils zuzuordnen?	6
6.	Welche Verbindungen der organisierten Ülkücü-Szene zum Diplomatischen Korps sind den Sicherheitsbehörden bekannt?	6
7.1	Stand die beim Autokorso anlässlich der Wahl des türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan festgestellte „verbotene türkische Militär-uniform“ in ideologischer Verbindung zur Ülkücü-Ideologie?	6
7.2	Wie ist der Stand des Verfahrens?	6
7.3	Wegen welcher möglichen Vergehen wurde hier ermittelt?	6
8.1	Welche politisch motivierten Straftaten aus dem Jahr 2021 werden dem türkischen Rechtsextremismus insgesamt zugerechnet?	6
8.2	Welche politisch motivierten Straftaten aus dem Jahr 2022 werden dem türkischen Rechtsextremismus insgesamt zugerechnet?	6
8.3	Welche politisch motivierten Straftaten aus dem ersten Halbjahr 2023 werden dem türkischen Rechtsextremismus insgesamt zugerechnet?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 05.09.2023

Vorbemerkung:

Es ist zu berücksichtigen, dass das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) zur Erfüllung seines gesetzlichen Beobachtungsauftrages personenbezogene Daten nur in dem Umfang speichert, wie dies für die Einschätzung und Beurteilung verfassungsfeindlicher Bestrebungen erforderlich ist. Der Datenbestand des BayLfV unterliegt somit, wie auch der Kreis der beobachteten Bestrebungen, einem stetigen Wandel. Soweit die Daten zu ursprünglich gespeicherten Personen für die weitere Tätigkeit des BayLfV nicht mehr benötigt werden, sind diese gemäß Art. 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Bayerisches Verfassungsschutzgesetz (BayVSG) unwiederbringlich und nicht rekonstruierbar zu löschen. Eine stichtagsbezogene Beantwortung – da der Fragesteller sich nach dem „aktuellen“ Stand erkundigt – ist somit nur mit gewissen Unschärfen möglich.

1.1 Wie viele Mitglieder der organisierten Ülkücü-Szene besitzen aktuell eine waffenrechtliche Erlaubnis?

Dem BayLfV sind aktuell (vgl. hierzu die Vorbemerkung) sechs Personen bekannt, die über eine waffenrechtliche Erlaubnis verfügen und dem türkisch-rechtsextremistischen Personenpotenzial zugerechnet werden.

Bei Personen, die sich trotz Erkenntnismitteilung des BayLfV noch im Besitz von waffenrechtlichen Erlaubnissen befinden, wird entweder die Einleitung eines Verfahrens zum Widerruf der waffenrechtlichen Erlaubnisse durch die Waffenbehörde noch geprüft, ist das eingeleitete Verfahren zum Widerruf noch nicht abgeschlossen oder die vorliegenden Erkenntnisse reichen für einen rechtskräftigen Widerruf der Erlaubnisse nicht aus.

1.2 Wie vielen Mitgliedern der organisierten Ülkücü-Szene wurde innerhalb der letzten fünf Jahre die waffenrechtliche Erlaubnis entzogen (bitte für jedes Jahr einzeln aufgeschlüsselt angeben)?

Zwar führt das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration seit Inkrafttreten des Dritten Waffenrechtsänderungsgesetzes (BGBl. I 2020, S. 166) am 20. Februar 2020 jährlich zum Stichtag 31. Dezember des jeweiligen Jahres eine statistische Erhebung bei den Waffenbehörden zum Waffenbesitz von Extremisten durch. Diese Daten werden jedoch nach den übergeordneten Phänomenbereichen (z. B. „Rechtsextremismus“, „Linksextremismus“, „Auslandsbezogener Extremismus“) erhoben. Eine Aufschlüsselung der Daten nach einzelnen Untergruppen der jeweiligen Phänomenbereiche erfolgt nicht.

Die Beantwortung der Frage hätte daher eine Abfrage der Daten bei den 96 Kreisverwaltungsbehörden erfordert und zu einem nicht vertretbaren zeitlichen und personellen Aufwand geführt und kann auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags nicht erfolgen.

1.3 Wie viele Mitglieder der organisierten Ülkücü-Szene haben in den letzten fünf Jahren erfolglos probiert, eine waffenrechtliche Erlaubnis zu beantragen?

In den Jahren 2021 und 2022 wurden nach Mitteilung der Waffenbehörden keine Anträge auf Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis von Personen, die dem Phänomenbereich „Auslandsbezogener Extremismus“, zu dem auch die organisierte Ülkücü-Szene zählt, angehören, gestellt. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 1.2 verwiesen.

2.1 Gibt es Mitglieder der organisierten Ülkücü-Szene, die Inhaber von Bewachungsfirmen sind?

2.2 Gibt es Mitglieder organisierten Ülkücü-Szene, die an leitender Position in einem Unternehmen des Bewachungsgewerbes tätig sind?

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Grundsätzlich erfordert die Tätigkeit als Bewachungsgewerbetreibender eine Erlaubnis nach § 34a Gewerbeordnung (GewO). Im Rahmen der bei der Erteilung der Erlaubnis durchzuführenden Zuverlässigkeitsüberprüfung ist die zuständige Behörde verpflichtet, eine Auskunft bei der zuständigen Landesbehörde für Verfassungsschutz einzuholen – in Bayern dem BayLfV. Dies erfolgt in einem automatisierten Verfahren („Bewacherregister“), welches beim Bundesamt für Statistik angesiedelt ist. Über das Bewacherregister erfolgt ein Abgleich mit dem Nachrichtendienstlichen Informationssystem (NADIS) auf der Ebene des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV). Sofern zu einer Person im Bewacherregister Erkenntnisse im NADIS vorliegen (oder später im NADIS gespeichert werden), wird automatisch ein Nachbericht bei der jeweiligen Landesverfassungsschutzbehörde ausgelöst und es werden in der Folge Erkenntnisse übermittelt. Da das BayLfV nur im Zuge der Beteiligung angefragt wird, sind von dort keine eigenständigen Recherchen zu Personen mit Erlaubnissen nach § 34a GewO im Bewacherregister möglich, weshalb eine Beantwortung der Fragen nicht möglich ist. Das Verfahren unterscheidet sich damit von dem in der Antwort zu Frage 3.1 dargestellten.

2.3 Gibt es Mitglieder der organisierten Ülkücü-Szene, die Betreiber von Schießständen sind?

Dem BayLfV sind keine Mitglieder der organisierten Ülkücü-Szene bekannt, die Betreiber einer Schießstätte sind.

3.1 Werden neu bekannte Mitglieder der organisierten Ülkücü-Szene automatisch an die lokalen Waffenbehörden zur Überprüfung auf mögliche waffenrechtliche Erlaubnisse übermittelt?

Seit 2020 erfolgt durch das BayLfV eine automatische Mitteilung an die zuständige Waffenbehörde, wenn dort zu einer Person Erkenntnisse gespeichert sind oder gespeichert werden, sofern diese Person von der Waffenbehörde zur Erfüllung der gesetzlichen Nachberichtspflicht an das BayLfV übermittelt und daher bereits gespeichert wurde. Das Verfahren ist in § 5 Abs. 5 Waffengesetz (WaffG) geregelt.

3.2 Wurden die bekannten Mitglieder der organisierten Ülkücü-Szene jemals gesammelt an die jeweiligen Waffenbehörden übermittelt zum Zwecke der Überprüfung auf mögliche waffenrechtliche Erlaubnisse?

Eine Sammelübermittlung ist gesetzlich nicht vorgesehen. Jede einschlägige Person wurde und wird einzeln im automatisierten Verfahren im Sinne der Antwort zu Frage 3.1 übermittelt.

4.1 Welche Rolle spielt Kampfsport innerhalb der organisierten Ülkücü-Szene?

Bislang gibt es keine Anhaltspunkte für eine ideologische Prägung oder Instrumentalisierung dieser Aktivitäten innerhalb der organisierten Ülkücü-Szene. Gegenstand fortlaufender Aufklärungsmaßnahmen des BayLfV bildet jedoch die Frage, ob und inwiefern Kampf- und andere Sportarten eine Rolle für Werbe- und Indoktrinierungsstrategien türkischer Rechtsextremisten spielen.

4.2 Welche Rolle spielt der Zugang zu Waffen ideologisch in der organisierten Ülkücü-Szene?

Die organisierte Ülkücü-Szene verfolgt in Deutschland weiterhin eine legalistische Agenda (insofern sei auf den Bayerischen Verfassungsschutzbericht 2022, Seite 147 ff., abrufbar unter https://www.verfassungsschutz.bayern.de/mam/anlagen/vsb-2022_230627_barrierefrei.pdf, verwiesen). Gewaltvorkommnisse, insbesondere solche, die direkt mit der Ülkücü-Bewegung in Verbindung gebracht werden können, würden diese Agenda konterkarieren und werden weitestgehend vermieden. Gleichzeitig werden häufig auch innerhalb der Organisationen und im Rahmen entsprechender Veranstaltungen die gewaltinhärenten Aspekte der Ülkücü-Bewegung und ihrer Geschichte gewürdigt und zelebriert. Insbesondere bei der unorganisierten türkisch-rechtsextremistischen Szene ist darüber hinaus eine hohe Affinität gegenüber Schusswaffen und ein militaristisches Motiv zu beobachten. Dies macht vor allem eine Vielzahl von Social-Media-Beiträgen einzelner Szeneangehöriger deutlich, in denen Schusswaffen – oft mit Symbolen der Ülkücü-Bewegung verziert – dargestellt werden und auf positive Resonanz unter anderen Szeneangehörigen stoßen.

4.3 Gibt es innerhalb der organisierten Ülkücü-Szene Trainings, die unter einem legalen Vorwand wie Kampfsport oder Schützensport auch als Vorbereitung auf bewaffnete Auseinandersetzungen gelten können?

Hierzu liegen dem BayLfV keine Erkenntnisse vor.

5.1 Wo (Städte) gibt es in Bayern Kampfsport-Gyms, die unter Leitung von Mitgliedern der organisierten Ülkücü-Bewegung stehen?

Dem BayLfV sind keine Betriebe im Sinne der Fragestellung bekannt.

5.2 Wo (Städte) gibt es in Bayern Kampfsport-Gyms, die unter Leitung von sonstigen türkischstämmigen Extremisten stehen?

Der Begriff „türkischstämmige Extremisten“ umfasst ein sehr breites Personenspektrum quer durch alle Phänomenbereiche. Eine Beantwortung der Frage ist insofern nicht

möglich, da keine trennscharfe Definition des Merkmals „türkischstämmig“ existiert und eine entsprechende Kategorisierung in den Datenbanken nicht vorgesehen ist. Hinsichtlich des Personenkreises der türkisch-rechtsextremistischen Szene wird auf die Antwort zu der Frage 5.1 verwiesen.

5.3 Welchen Szenen sind die Gyms aus 5.2 jeweils zuzuordnen?

Auf die Antwort zu Frage 5.2 wird verwiesen.

6. Welche Verbindungen der organisierten Ülkücü-Szene zum Diplomatischen Korps sind den Sicherheitsbehörden bekannt?

Dem BayLfV sind keine strukturellen Verbindungen der organisierten Ülkücü-Szene zum Diplomatischen Korps bekannt. Gleichwohl war insbesondere während des Wahlkampfes für die diesjährigen türkischen Präsidentschafts- und Parlamentswahlen eine Nähe zwischen Akteuren beider Ebenen in Bayern beobachtbar: So empfing etwa der türkische Generalkonsul in München in diesem Zusammenhang u. a. eine kleine Delegation um den ADÜTDF-Dachverbandsvorsitzenden im Münchner Wahllokal.

7.1 Stand die beim Autokorso anlässlich der Wahl des türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan festgestellte „verbotene türkische Militäruniform“ in ideologischer Verbindung zur Ülkücü-Ideologie?

7.2 Wie ist der Stand des Verfahrens?

7.3 Wegen welcher möglichen Vergehen wurde hier ermittelt?

Die Fragestellungen 7.1 bis 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es handelt sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren des Polizeipräsidiums München. Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Landtags zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter den berechtigten Interessen bei der Durchführung strafrechtlicher Ermittlungen zurück. Das Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang.

8.1 Welche politisch motivierten Straftaten aus dem Jahr 2021 werden dem türkischen Rechtsextremismus insgesamt zugerechnet?

8.2 Welche politisch motivierten Straftaten aus dem Jahr 2022 werden dem türkischen Rechtsextremismus insgesamt zugerechnet?

1 siehe <https://www.br.de/nachrichten/bayern/feier-fuer-erdogan-in-muenchen-mehrere-anzeigen,Tfe8nZz>

8.3 Welche politisch motivierten Straftaten aus dem ersten Halbjahr 2023 werden dem türkischen Rechtsextremismus insgesamt zugerechnet?

Die Fragen 8.1 bis 8.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Fragestellung bezieht sich auf „dem türkischen Rechtsextremismus zuzurechnende politisch motivierte Straftaten“. Weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) noch dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst – Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) noch im Vorgangsverwaltungssystem der Bayerischen Polizei (IGVP) sind explizite, valide Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung ermöglichen würden. Dies gilt auch für die auf Justizebene geführten Verfahrensstatistiken.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt bzw. bei den Staatsanwaltschaften erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u.Ä. nicht erfolgen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.